



Staatsfeuerwehr Frankental

Unteroffiziersausbildung Teil 1 (UffzA1)

Ausbildungsunterlagen

Stand: 15.09.2020

1. Grundlagen

Feuerwehreinsätze stellen uns vor verschiedenen Herausforderungen. Zur korrekten Einsatzabarbeitung benötigt es Führungsfunktionen, die die nötigen Befehle geben und eine Mannschaft, die die Befehle korrekt umsetzen kann.

Einsätze der Feuerwehr können Brände, Explosionen, Unfälle und Elementarereignisse sein. Das Spektrum reicht hierbei von der Brandbekämpfung über die Technischen Hilfe, Strassenrettung, Öl-, Chemie- und Strahlenwehr zur Wasserrettung sowie Unterstützung weiterer Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit.

1.1 Der Einheitsführer innerhalb der Taktischen Einheit

Jede Taktische Einheit benötigt Führung; der Einheitsführer führt auf Weisung des Einsatzleiters, Abschnittleiters oder Zugführers oder eigenverantwortlich seine Taktische Einheit. Er ist stets für die Sicherheit seiner Taktischen Einheit und die Aufgaben- bzw. Einsatzerledigung verantwortlich.

Der Einheitsführer ist den Mitgliedern seiner Taktischen Einheit weisungs- und kontrollbefugt. Er entscheidet über die Bildung, Grösse und Auflösung von Gruppen innerhalb seiner Taktischen Einheit; er ernennt einen Verantwortlichen für die Gruppe und vergibt ihnen einen Einsatzauftrag und benennt gegebenenfalls die hierfür notwendigen Einsatzmittel.

1.2 Der Einheitsführer am Schadensplatz

Der Einheitsführer ist am Schadensplatz eine Führungsfunktion, er wird mit einer blauen Führungsweste speziell gekennzeichnet.

Er untersteht der nächsthöheren Führungsfunktion oder der Einsatzleitung, ist diese nicht gegeben, übernimmt er die Gesamtverantwortlichkeit. Falls am Schadensplatz vorhanden, unterstützen der Brandschutzaufsichtsdienst und der Einsatzleiter Sanität als Fachberater den Gesamteinsatzleiter.

Ist auf Grund der Schadenslage die Bildung von Abschnitten nötig, können eingesetzte Einheitsführer als Abschnittsleiter eingesetzt werden. Sie sind den weiteren Einheitsführer in ihrem Abschnitt weisungsbefugt. Vorrangig sollen jedoch Zugführer und Führungsassistenten als Abschnittsleiter eingesetzt werden.

2. Aufgaben des Einheitsführers

Der Einheitsführer gibt seiner Mannschaft Befehle. Dafür muss zuerst herausgefunden werden, wo die Hilfe der Feuerwehr konkret nötig ist, welche Massnahmen dafür getroffen werden müssen und in wie weit die eigene Taktische Einheit hierfür ausreicht.

2.1 Erkundung und Informationsbeschaffung

An allen Schadensplätzen ist eine umfangreiche Erkundung und Informationsbeschaffung zu Beginn des Einsatzes von besonderer Bedeutung. Falls nötig soll die Erstsichtung mit einem erfahrenen Mannschaftsmitglied durchgeführt werden, der den Einheitsführer bei der Erkundung unterstützt.

Informationen können durch Anwohner bzw. Zeugen sowie durch eine umfangreiche Erkundung gesammelt werden. Anhand der vorliegenden Informationen muss der Einheitsführer die nächsten Schritte seiner Taktischen Einheit planen.

2.2 Weitere Besonderheiten

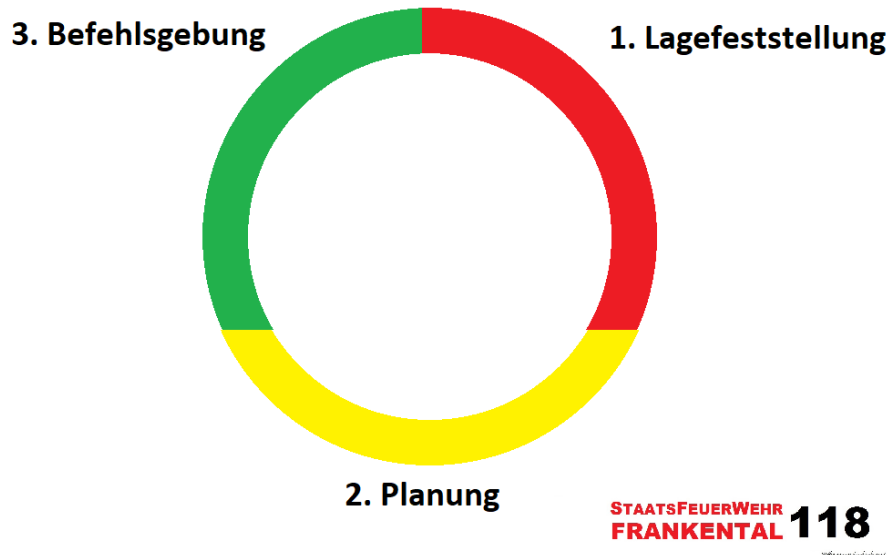
Als Führungsfunktion gilt es zu erkennen, an welcher Stelle der grösste Handlungsbedarf besteht. Unter Umständen reichen die vorhandenen Kräfte und Mittel nicht für alle Probleme, dann müssen Prioritäten gesetzt werden.

Zusätzlich entscheidet er über die Aufstellung des Fahrzeuges sowie des Materials und tragbaren Aggregate und ordnet die notwendigen Massnahmen an.

3. Führung

3.1 Führungskreislauf

Der Führungskreislauf



3.2 Führungsvorgang

Der Führungsvorgang gliedert die Aufgaben eines Einheitsführers am Schadensplatz. Er wird grob in die Lagefeststellung, in die Planung und in die Befehlsgebung eingeteilt.

3.2.1 Lagefeststellung

Zu Beginn der Erkundung soll das Objekt und der Schaden beschrieben werden sowie Verkehrssituation und Umfeld analysiert werden. Mit den gewonnenen Informationen soll die vorläufige Fahrzeugaufstellung bestimmt werden, eine Eintreffmeldung abgegeben werden und gegebenenfalls eine Nachforderung erfolgen.

Die weitere Erkundung erfolgt in vier Phasen, die Frontalansicht des Objektes, die Befragung, die Innenansicht und die Gesamtübersicht (Rundumsicht). Hierbei sollten auch Zugänglichkeiten erkundet werden und falls nötig die Betreuung von Unfallopfern, Zeugen und Angehörigen beauftragt werden.

3.2.2 Planung

In der ersten Planungsphase müssen zuerst die entdeckten Gefahren aufgezählt und analysiert werden. Zusätzlich sind folgende Fragen zu klären.

- Welche Gefahr muss zuerst bekämpft werden?
- Welche Möglichkeiten habe ich zur Gefahrenabwehr (Angriff, Verteidigung, In Sicherheit bringen, Rückzug)?
- Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es?
- Habe ich noch Kräfte und Mittel um weitere Gefahren zu bekämpfen?
- Was sind die Einsatzschwerpunkte?
- Wie teile ich den Schadensort ein?
- Wie müssen sich meine Kräfte schützen?

3.2.3 Befehlsgebung

Nach einer kurzen Lagebeschreibung folgt der Auftrag für die eigenen Kräfte. Dabei sollen auch einzusetzende Mittel, Weg und Ziel definiert werden.

4. Gesetzeskunde

Ein gut strukturiertes Feuerwehrsysteem benötigt klare Regeln. Die Hauptrechtsquelle für die Frankentaler Feuerwehren ist das Frankentaler Feuerwehrgesetz (FranFwG).

4.1 Gemeindefeuerwehr, Milizdienst

Art. 1a Begriff

Die Feuerwehr ist ein polizeiliches Organ der politischen Gemeinde.

Art. 2 (1) Pflichten der politischen Gemeinde

Alle politischen Gemeinden haben den örtlichen Verhältnissen angepasst eine Gemeindefeuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu betreiben.
Sie ist als Milizfeuerwehr zu führen.

Art. 5 Organisationsart

Die Gemeindefeuerwehr ist als Milizfeuerwehr zu führen.

Art. 6 (1) Feuerwehrdienst

Alle Bürger zwischen dem 18. und 50. Lebensjahr sind feuerwehrdienstpflichtig. Feuerwehrdienstleistende haben an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

4.2 Aufgaben der Feuerwehr

Art. 4 Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgaben der Feuerwehr umfassen die Abwehr von Gefahren durch Brände und Explosionen, Unfälle und Elementarereignisse die Gesundheit und Leben, Kulturgut und Sachen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen gefährden.

4.3 Einsatz

Art. 12

Alarmierung, Hilfsfrist

- 1) Die Alarmierung der Gemeindefeuerwehren und der sonstigen Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit wird durch die Landesnotrufzentrale durchgeführt.
- 2) Die Hilfsfrist wird auf 16 Minuten festgelegt.

Art. 13

Überörtliche Hilfe

Alle politischen Gemeinden haben sich gegenseitige Hilfe bei den Aufgaben der Feuerwehr zu leisten. Die Unterstützung von Gemeinden im Ausland ist zulässig, sofern die Sicherheit im Gemeinde- und Staatsgebiet nicht vernachlässigt wird.

Art. 14

Einsatzleitung am Schadensplatz

- 1) Die Einsatzleitung am Schadensplatz führt ein Unteroffizier oder Offizier der politischen Gemeinde, auf dessen Gemeindegebiet der Schadensplatz bzw. die Schadensursache liegt.
- 2) Der Brandschutzaufsichtsdienst kann die Einsatzleitung übernehmen.

5. Einsatztaktik Brandbekämpfung

Brandeinsätze zählen zu den klassischen Feuerwehreinsätzen. Besonders Brände und Explosionen mit nötigem Innenangriff und Menschenrettung sind besonders anspruchsvoll und erfordern eine hohe Leistung der eingesetzten Feuerwehrdienstleistenden.

5.1 Einsatzbeispiel Zimmerbrand

Ihre Feuerwehr wird zu einem Zimmerbrand aufgeboten. Bereits auf Anfahrt ist es sinnvoll Feuerwehrdienstleistende mit Atemschutz (Isoliergeräte) ausrüsten zu lassen, für den Erstangriff genügen zwei Feuerwehrdienstleistende. Die Namen der Atemschutzgeräteträger und die Füllstände der Atemluftflaschen sollen zum Zweck der Atemschutzüberwachung notiert werden.

Ebenso können Informationen beschafft werden, beispielsweise durch Nachfragen bei der Notrufzentrale oder einer Erkundung auf Sicht bzw. beim Anfahren am Schadensort. Bei Gebäudebränden sind Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge bei der Fahrzeugaufstellung zu berücksichtigen.

Nach der Ankunft sollte eine Lagefeststellung erfolgen, die Taktische Einheit sollte in der Zwischenzeit im Rahmen der Standardeinsatzregel Innenangriff Vorbereitungen für den Brandeinsatz treffen.

Nach der Lagefeststellung wird unverzüglich mit der Planung des Einsatzes begonnen. Der Taktischen Einheit wird die Lage kurz geschildert. Die zwei Atemschutzgeräteträger bilden eine Gruppe, hierzu muss ein Verantwortlicher (Gruppenchef) bestimmt werden, der Gruppe sowie den übrigen Funktionen werden ihre Aufgaben befohlen. Handelt es sich um ein grösseres Objekt bzw. ein grösseres Feuer oder gibt es mehrere Zugänge, so ist das Bilden einer zweiten Gruppe unter Atemschutz sinnvoll und sollte frühzeitig zur Unterstützung der ersten Gruppe eingesetzt werden. Ebenso sollte natürlich nicht die Lagemeldung an die Notrufzentrale vergessen werden.

Der Kontakt mit allen Funktionen innerhalb der Taktischen Einheit ist wichtig, besonders die im Innenangriff befindlichen Gruppen sollten in ständigem Funkkontakt mit dem Einheitsführer bleiben. Eine Atemschutzüberwachung muss durchgeführt werden.

Letztlich soll der Einheitsführer sich auch mit anderen Führungsfunktionen am Schadensplatz absprechen um so den Einsatz effektiv und koordiniert abarbeiten zu können.

5.2 Einsatzbeispiel Wohnungsbrand mit Menschenleben in Gefahr

Ihre Feuerwehr wird zu einem Wohnungsbrand mit Menschenleben in Gefahr aufgeboten, zusätzlich zur Brandbekämpfung gibt es also eine weitere Aufgabe, die Menschenrettung.

Auf Anfahrt sollten bereits drei oder mehr Atemschutzgeräteträger ausgerüstet werden. Zur Menschenrettung sind besonders Gruppen mit mehreren Feuerwehrdienstleistenden geeignet, dadurch ist ein kräfteschonenderes Arbeiten im Atemschutzeinsatz möglich.

Nach der Erkundung legen Sie den Rettungsweg und die einzusetzenden Mittel fest. Manchmal ist es von Vorteil auch mehrere Zugangswege zu nehmen, neben der Wohnungstür beispielsweise einen Hintereingang, einen Balkon oder ein Fenster.

Grundsätzlich gilt auch dass mehrere Gruppen eingesetzt werden sollten, um ein schnelleres Auffinden der Vermissten zu ermöglichen. Aber auch der grössere Schaden eines Wohnungsbrandes im Vergleich zum Zimmerbrand erfordert den Einsatz mehrerer Gruppen im Innenangriff, dabei ist natürlich zu achten, dass durch nachrückende Kräfte genügend Reserven vorhanden sind.

Sind die Vermissten gefunden, sollten Sie wieder in Richtung Angriffsweg gerettet werden und ausserhalb des Gebäudes an den Rettungsdienst übergeben werden. Auch scheinbar unverletzte Personen sollen dem Rettungsdienst vorgestellt werden.

Nach erfolgreicher Brandbekämpfung soll die Wohnung kontrolliert und freigemessen werden um den Schadensort an die Polizei zu übergeben.

Bei Feuern mit Menschenleben sollte grundsätzlich auch der Einsatzleiter Sanität hinzugezogen werden.

5.3 Einsatzbeispiel Ausgelöste Brandmeldeanlage

Ihre Feuerwehr wird zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage aufgeboden. Bei jeder ausgelösten BMA gehen wir von einem Brandereignis aus, auf Anfahrt machen sich die Führungsfunktionen mit den Objektunterlagen und Feuerwehrplänen des Areals vertraut.

Weiterhin soll auf Anfahrt bei der Notrufzentrale nach weiteren Informationen gefragt werden und zwei Feuerwehrdienstleistende sich mit Pressluftatmern ausrüsten.

Nach der Ankunft sollte direkt eine Erstlagemeldung abgegeben werden, insbesondere sollte erfragt werden ob ein Objektbetreiber verständigt wurde und zudem gemeldet werden ob Anzeichen für ein Schadensereignis vorliegen oder nicht. Ist weder ein Ansprechpartner vor Ort noch Anzeichen für einen Brand, so soll die Polizei nachgefordert werden.

Erste Erkundungsstation ist das Feuerwehr-Schlüsseldepot, dort werden die Objektschlüssel entnommen. Danach geht die ersterkundende Führungsfunktion zur Brandmeldezentrale, dort stehen die Lagekarten zur Verfügung und am Feuerwehr-Anzeigetableau können alle Meldungen eingesehen werden.

Die zweite Lagemeldung beinhaltet die Meldergruppe und den Melder bzw. die Meldergruppen und die Melder. Danach wird an den entsprechenden Melder erkundet und nach einer Auslöseursache gesucht, die erkundende Führungsfunktion wird dabei von einer Atemschutzgruppe mit Kleinlöschgerät begleitet. In verrauchten Bereichen erkundet ausschliesslich die Gruppe.

Je nach Erkundungsausgang kann der Notrufzentrale ein Fehlalarm oder ein bestätigter Einsatz gemeldet werden. Bei einem Brandereignis müssen entsprechend Massnahmen getroffen werden, bei kleineren Schadenslagen, oftmals die Auslöseursache für die Rauchentwicklung und damit das Auslösen der Brandmeldeanlage, reicht der Einsatz von Kleinlöschgeräten durch die Atemschutzgruppe.

Nach der Bekämpfung des Brandes und Entrauchung des Bereichs bzw. nach keiner Feststellung wird die Brandmeldeanlage zurückgestellt und die Schadensstelle entweder an den Objektbetreiber oder die Polizei übergeben.

5.4 Einsatzgrundsätze im Innenangriff sowie bei der taktischen Ventilation

Für den Innenangriff und die taktische Ventilation gelten einige Einsatzgrundsätze.

- im Innenangriff werden nur Gruppen eingesetzt
- jede eingesetzte Gruppe muss vom Einheitsführer atemschutzüberwacht werden
- am Fenster harrende Brandopfer sind unverzüglich nach Ankunft zu retten
- ist unbekannt ob sich Personen im Gebäude befinden, wird grundsätzlich zur Menschenrettung vorgegangen
- die schnellste Zugangsmöglichkeit ist der Eingangstür vorzuziehen
- der Treppenraum (Angriffs-, Rückzugs- und Fluchtweg) sollte rauchfrei gehalten werden bzw. entraucht werden
- Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen sind immer zu betätigen
- verrauchte Treppenräume werden immer abgesucht
- mobile Rauchverschlüsse sind zur Verhinderung der Rauchausbreitung einzusetzen
- eingesetzte Gruppen sollen nie an ein Feuer vorbei gehen (Brandbekämpfung vor Menschenrettung)
- aus verrauchten Bereichen werden Personen an Fenstern über Leitern gerettet
- aus verrauchten Bereichen werden Personen, die im Gebäude vermisst sind, über den Treppenraum gerettet
- auf Rauchzeichen ist zu achten
- vom Brandereignis betroffene Personen sind immer dem Rettungsdienst vorzustellen
- taktische Ventilation ist in Absprache mit den eingesetzten Gruppen durchzuführen
- kein Löschangriff entgegen dem Luftstrom
- die Entrauchung von Räumen und Geschossen sind nacheinander durchzuführen
- der Abstand des Belüftungsgerät zur Zuluftöffnung sollte in etwa der Höhe der Zuluftöffnung entsprechen
- durch den Einsatz von mobilen Rauchverschlüssen erhöht sich die Effizienz einer Druckentrauchung (Verringerung der Höhe der Zuluftöffnung)
- nach jedem Brandereignis sind die betroffenen Bereiche zu messen, bis zur Freimessung sind Isoliergeräte zu tragen

5.5 Hinweise zum Vorgehen bei Auslösen von Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen sind Gefahrenmeldeanlagen aus dem abwehrenden Brandschutz. Sie sind in Sondergebäuden installiert und können nach Auslösung verschiedene Reaktionen ausführen.

5.5.1 Objektunterlagen / Feuerwehrpläne

- Anfahrtswege, Haltepunkte, Bereitstellungsräume
- Zugänge, Zufahrten
- besondere Gefahren
- Standort Brandmeldezentrale
- Löschanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- besondere taktische oder technische Vorgaben

5.5.2 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

- hinter der äusseren Klappe befindet sich eine innere Klappe, beide sind mit der Gemeindeschliessung verschlossen
- hinter der inneren Klappe befindet sich der Generalschlüssel in einem Schlüsselschalter
- es müssen immer die Objektschlüssel entnommen werden, nach der Entnahme muss die innere Klappe verschlossen werden und die äussere Klappe geschlossen werden
- die äussere Klappe kannst erst verschlossen werden, wenn die BMA zurückgestellt ist und der Objektschlüssel sich wieder im FSD befindet

5.5.3 Brandmeldezentrale (BMZ)

- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) zeigt alle Meldungen in ihrem zeitlichen Ablauf an
- Meldergruppenpläne bzw. Feuerwehr-Laufkarten sollen immer mitgenommen werden
- Feuerwehrbedienfeld zur Rückstellung, etc. (die Feuerwehr schaltet niemals Meldergruppen oder Melder ab!)

5.5.4 Erkundung

- bei automatischen Meldern (zB. Rauch-, Temperatur-, Flammenmelder) muss der gesamte Meldergruppenbereich oder Brandabschnitt erkundet werden
- bei Handfeuermeldern müssen immer alle zugänglichen Bereiche des kompletten betroffenen Gebäudes/Objektes erkundet werden

6. Einsatztaktik Technische Hilfe

Neben Brandeinsätzen gehören auch Technische Hilfeleistungen zu den Haupteinsätzen der Feuerwehr. Einsätze im Bereich der Technischen Hilfe umfassen viele Bereiche, unter anderem das Retten von Personen und Tieren aus Zwangslagen, das Abstützen von einsturzgefährdeten Objekten, den Bau von Behelfsbauten, die Wiederherstellung von Infrastruktur sowie die Beseitigung von Schäden nach Elementarereignissen.

6.1 Einsatzbeispiel Maschinenunfall mit eingeklemmter Person

Ihre Feuerwehr wird zu einem Maschinenunfall mit eingeklemmter Person aufgeboden. Sowohl die Maschine als auch die Zwangslage kann ganz unterschiedlich sein, eine Einsatzvorbereitung auf Anfahrt ist daher eher schwierig.

Nach der Ankunft sollte sofort mit der Erkundung begonnen werden, oft stehen weitere Augenzeugen zur Verfügung, die den Unfallablauf erläutern können. Bereits jetzt sollte ein Feuerwehrsaniäter mit Sanitäts- oder Notfallkoffer zur Unterstützung mitkommen.

In unserem Szenario hat ein Arbeiter sich die Hand in einer Förderschnecke eingeklemmt, sie ist eingequetscht, eine Blutung ist aber nicht sichtbar. Zur Erstversorgung wird der Feuerwehrsaniäter abgestellt. Wichtig ist, dass der Not-Aus-Schalter betätigt wurde, ist dies nicht geschehen, ist er unverzüglich zu betätigen.

Nun sollte die Maschine näher kontrolliert werden. Einige Maschinen lassen sich mit Handwerkzeug demontieren, eine schonende Rettung wäre damit möglich, jedoch auch zeitintensiv. Eine genaue Planung und Abwägung sind damit von entscheidender Bedeutung.

Sie entscheiden sich für das Demontieren und lassen einige Feuerwehrdienstleistende den Teil der Maschine, der die Hand einklemmt, abbauen, auch ein durchtrennen von einzelnen Maschinenelementen wäre möglich. Zur Unterstützung soll ein fachkundiger Arbeiter hinzugezogen werden. Während der Demontage bzw. den Rettungsarbeiten ist auf ein Wiedereinschalten und Gefahr durch Elektrizität zu achten.

Nach der Demontage ist der Patient befreit und kann an den bereits eingetroffenen Rettungsdienst übergeben, eine Notarztbegleitung ist hierbei definitiv erforderlich.

Zum Schluss sollten Sie sich vergewissern, dass die Maschine ausser Betrieb genommen wird.

6.2 Einsatzbeispiel Gebäude droht einzustürzen

Ihre Feuerwehr wird zu einem Gebäude, welches einzustürzen droht, aufgeboten. Diese besondere Einsatzlage kommt im Feuerwehrralltag selten vor, durch die Vielzahl an Gefahren ist eine gut überlegte Planung besonders wichtig für den Einsatzerfolg. Gründe für einen Gebäudeeinsturz sind vielfältig, Gasexplosionen, Grundbrüche oder Erdbeben sind nur einige davon.

Bereits auf Anfahrt sollten sie sich bei der Notrufzentrale erkundigen, ob weitere Erkenntnisse vorhanden sind. Besonders die Information ob sich noch Personen im Gebäude befinden bzw. befinden könnten, ist von entscheidender Bedeutung für das weitere Vorgehen. In unserem Szenario sind keine Personen oder Tiere mehr im Objekt.

Nach der Ankunft beginnt die Erkundung, die Aufstellung des Feuerwehrfahrzeugs ist in der Anfangsphase nicht von Bedeutung und kann später noch variiert werden. Bei der Lagefeststellung sollten die Frontalsicht und die Rundumsicht miteinander kombiniert werden, das Gebäude sollte zügig von allen Seiten erkundet werden, um so auch den Gesamtschaden abschätzen zu können. Bereits jetzt eignet sich die Hinzuziehung von Fachkundigen, die die Lage genauer bzw. besser beurteilen können. Eine Innenansicht ist nur dann durchzuführen, wenn ein Einsturz während der Lagefeststellung ausgeschlossen ist.

Zu den weiteren Erkenntnissen gehören ob Leitungen wie Gas- oder Ölleitungen beschädigt sind und somit eine Gefahr darstellen, falls nötig soll die Versorgung des Gebäudes abgestellt werden.

Parallel zur Erkundung können die Feuerwehrdienstleistenden der Taktischen Einheit das Gebiet absperren, neben dem Trümmerschatten sollte auch eine Rückzugsfläche für Personal, Material und Fahrzeuge bedacht werden. Es eignet sich die 2,5-fache bis 4-fache Gebäudehöhe, abhängig von dieser.

Zum Stabilisieren von Aussenwänden eignen sich Strebstützböcke aus Holz oder ein Gerüstsystem. Ist nur eine Gebäudewand einsturzgefährdet, beispielsweise nach einem Bauunfall, muss auch nur diese abgestützt werden. Auf einen sicheren Untergrund ist zu achten. Zur besseren Stabilisierung eignet sich oftmals auch eine kombinierte Abstützung.

Zur Abstützung von Decken und Dächern werden Baustützen genutzt. Diese können jedoch nur eingesetzt werden, wenn die Feuerwehrdienstleistenden gefahrenfrei arbeiten können.

6.3 Einsatzbeispiel Person in Baugrube

Ihre Feuerwehr wird zu einer Person in Baugrube aufgeboten. Nach Pager Informationen hat sie offene Brüche erlitten und befindet sich in etwa 7-8 Meter Tiefe in einem engen Bereich.

Bereits jetzt auf Anfahrt sollten sie ihre Mannschaft auf die Situation vorbereiten. Für eine möglichst effiziente prähospitalen Behandlung sollten sie einen Feuerwehrsaniäter auswählen, der später in die Grube steigt und das Unfallopfer erst versorgt. Der Einsatz der Materialsätze Absturzsicherung und Auf- und Abseilgerät sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Am Schadensplatz angekommen gilt es schnell einen guten Überblick zu erhalten, erste Infos zum Verletzungs- und Gesundheitszustand der verunfallten Person zu bekommen und verschiedene Rettungsmöglichkeiten abzuwägen. Es könnten auch Hubrettungsfahrzeuge in Frage kommen, diese müssten aber eventuell erst aufgeboten werden.

Für die Arbeit mit den Materialsätzen Absturzsicherung und Auf- und Abseilgeräte sollte jeweils eine Gruppe aus zwei Feuerwehrdienstleistenden gebildet werden, einen vorgehenden Feuerwehrdienstleistenden und ein Sicherungsmann.

Unabhängig ob das Absteigen durch Klettern, Abseilen, tragbare Leitern oder Hubrettungsfahrzeuge erfolgt, ist das Unfallopfer umgehend zu behandeln. Falls möglich, sollte auch ein Diplom-Rettungsaniäter oder ein Notarzt in die Grube hinabsteigen um die Person zu versorgen, der Feuerwehrsaniäter widmet sich dann der Technischen Rettung und kann bei Bedarf dem Sanitätspersonal assistieren.

Die Rettung aus der Grube sollte möglichst schonend erfolgen, eine achsengerechte Rettung eignet sich hierfür am besten. Zur Rettung aus der Tiefe wird ein Abseilrettungsgerät benötigt, aber auch ein Seilzugsystem und ein Leiterbock würden sich eignen. Vor der Rettung sollte der Patient stabilisiert und immobilisiert werden, eine Rettung ist dann mit einer Schleifkorbtrage möglich, andere Tragen sind schlechter oder gar nicht für die Rettung aus Tiefen geeignet. Zum Heben auf die Schleifkorbtrage eignen sich Tragetücher oder Schleifkorbtragen.

Nach der Rettung aus der Grube erfolgt die Patientenübergabe an den Rettungsdienst, ein umlagern erfolgt mit dem bereits eingesetzten Tragetuch bzw. der Schleifkorbtrage.

Anschliessend ist der Einsatz jedoch noch nicht beendet, der Schadensplatz bzw. die Baugrube sollte gesichert werden, beispielsweise durch einen Bretterschlag in Kombination mit Warnhinweisen und einer Absicherung. Ein weiterer Unfall ist auszuschliessen.

6.4 Rettungsgrundsatz

Der Rettungsgrundsatz bündelt die Massnahmen im Hilfeleistungseinsatz.

- Sichern
- Zugang schaffen
- lebensrettende Sofortmassnahmen
- befreien
- an Rettungsdienst übergeben

6.5 Vorsichtsmassnahmen bei Unfällen

Bei Unfällen muss die Feuerwehr Vorsichtsmassnahmen treffen.

6.5.1 Vorsichtsmassnahmen bei Maschinenunfällen

- betroffene Bereiche spannungsfrei schalten
- gegebenenfalls Not-Aus-Schalter betätigen
- Vorkehrungen gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten treffen
- Fachpersonal hinzuziehen

6.5.2 Vorsichtsmassnahmen bei Unfällen mit und im Bereich von Stromleitungen

- 5 Meter Abstand von der intakten Leitung
- 20 Meter Abstand von einer beschädigten Leitung

6.5.3 Vorsichtsmassnahmen bei Bahnunfällen

- Streckensperrung veranlassen
- Stromlosschaltung des betroffenen Streckenabschnitts veranlassen
- Hinzuziehung des Notfallmanagers
- Betreten der Gleise erst nach versicherter Streckensperrung
- Erdung vor und hinter des Schadensplatzes durch den Notfallmanager
- 1,5 Meter Abstand von der intakten Oberleitung
- 10 Meter Abstand von einer beschädigten Oberleitung

6.5.4 Vorsichtsmassnahmen bei Unfällen in Schächten, Siloanlagen und Gruben

- Inhalt und Atmosphäre beachten > Messungen durchführen und wenn nötig Isoliergeräte tragen
- Einsatz von Absturzsicherung in Erwägung ziehen
- Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen in Erwägung ziehen

7. Einsatztaktik Strassenrettung

Verkehrsunfälle kommen immer häufiger im Strassenverkehr vor. Sie gehören damit, besonders bei Feuerwehren mit besonderen Abschnitten, zu den alltäglichen Feuerwehreinsätzen.

7.1 Einsatzbeispiel Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person

Ihre Feuerwehr wird zu einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person aufgeboten.

Bereits auf Anfahrt erkundigen Sie sich bei der Notrufzentrale nach weiteren Informationen. Verunfallt ist ein Personenwagen, der Lenker ist eingeklemmt. Zusätzlich werden ein Feuerwehrsaniäter sowie die Feuerwehrdienstleistenden für die Rettung bestimmt, sie sollen sich mit Infektionsschutzhandschuhen ausrüsten.

Bereits bei der Fahrzeugaufstellung ist einiges zu beachten. Wie viele Rettungs- und Sicherheitskräfte wurden aufgeboten? Müssen Hubschrauber landen? Wie viel Platz benötigt der Rettungsdienst? Ist der Unfall auf unserer Fahrseite, halten wir vor dem Unfall, ist der Unfall auf der gegenüberliegenden Fahrseite, halten wir dahinter. Falls möglich sollten auch Absicherungsfahrzeuge abgestellt werden.

Am Schadensplatz angekommen sollten die Erkundung und die ersten Massnahmen parallel laufen. Der Feuerwehrsaniäter übernimmt, falls der Rettungsdienst noch nicht eingetroffen ist, die Aufgabe des Inneren Retters. Die anderen Feuerwehrdienstleistenden beginnen mit den vorbereitenden Massnahmen. Hier empfiehlt sich die Nutzung der Standardeinsatzregel Strassenrettung. Sie beinhaltet die Absicherung gegen Verkehr, Dunkelheit, Wegrollen, Wegrutschen und Absacken des Motorfahrzeugs, die Sicherung gegen Brandgefahren und die Materialbereitstellung, um möglichst zügig mit der Rettung beginnen zu können.

Wurde ein Überblick verschafft, soll ein Rettungsmodi ausgewählt werden. Je nach Verletzungsmuster ist eine Sofortrettung, eine schnelle Rettung oder eine schonende Rettung auszuwählen, wobei alle Modi so zügig und patientenorientiert wie möglich zu sein haben. Bei Unfallopfern ohne Vitalfunktionen oder bei Brand- und Explosionsgefahr ist eine Sofortrettung einzuleiten.

Durch den Einheitsführer ist der Zugang zum Fahrzeug zu bestimmen. Oftmals ist es hilfreich, wenn in der Erstphase eine Erstöffnung durchgeführt wird, um den Notarzt die nötige Behandlung zu ermöglichen und erst im Anschluss eine Rettungsöffnung geschaffen wird.

Je nach Position des verunfallten Wagens und dem Umfeld müssen die verschiedenen Zugänge abgewogen werden, grundsätzlich sollte der patientenorientierteste Zugang vorgezogen werden.

Rettungsmodi und Zugang sollten wenn möglich mit dem Rettungsdienst abgestimmt werden. Die Punkte zum Ansetzen des hydraulischen Rettungsgerätes sollen durch den Einheitsführer bestimmt und gekennzeichnet werden.

Sind die ersten Massnahmen getroffen, folgt eine Lagemeldung an die Notrufzentrale.

Während des gesamten Einsatzes sind auf weitere Gefahren wie auslaufende Betriebsstoffe oder Brandausbruch zu achten.

Die Rettung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst, nach der Schaffung von Zugängen wird die Person befreit und an den Rettungsdienst übergeben.

Im Anschluss finden Aufräumarbeiten statt, falls nötig muss der Streckenabschnitt weiterhin voll- oder teilgesperrt bleiben.

7.2 Merkregel für die Strassenrettung / SIEGER-Regel

Für die Rettung eignet sich die folgende Merkregel.

- S – Sicherung: Sicherung des verunfallten Fahrzeugs
- I – Innere Erkundung: Innere Erkundung am Fahrzeug
- E – Erstmassnahmen: Versorgung des Patienten
- G – Genaue Abstimmung: Abstimmung über die Vorgehensweise mit dem Rettungsdienst
- E – Entklemmung: Befreiung des Patienten von der Zwangslage
- R – Rettungsweg schaffen: Schaffen einer Rettungsöffnung

7.3 Merkregel für Motorfahrzeug mit alternativem Antrieb / AUTO-Regel

Durch die AUTO-Regel kann erkundet werden, ob es sich beim verunfallten Wagen um ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb handelt.

- A – Austretende Betriebsstoffe: Auf austretende Betriebsstoffe achten
- U – Unterboden: Unterboden erkunden
- T – Tankdeckel: Tankdeckel öffnen
- O – Oberfläche: Oberfläche absuchen

7.4 Einsatzgrundsätze bei Verkehrsunfällen

Bei Verkehrsunfällen im Strassenverkehr gelten einige Einsatzgrundsätze.

- bei Ankunft wird sofort abgesichert (Fahr-, Warn- und Blaulicht sowie Absperrmaterial)
- Absperrmassnahmen in geeigneten Abständen wählen
- ein Innerer Retter ist sofort zu stellen (falls möglich min. Feuerwehrsaniäter)
- Erstmassnahmen (SER Strassenrettung) sollen schnellstmöglich durchgeführt werden
- sicheres unterbauen bzw. abstützen
- Unfallbeteiligte sind dem Rettungsdienst vorzustellen
- eingeklemmte sowie nicht ansprechbare Personen benötigen einen Notarzt
- auf eine geeignete Raumordnung ist zu achten
- Materialablage im gesicherten Bereich wählen
- Schrottablage in ausreichender Entfernung bestimmen
- im Arbeitsbereich sollten sich nur die wirklich benötigten Personen aufhalten
- auf Betriebsstoffe und Brandgefahren achten
- auf alternative Antriebstechniken ist zu achten